



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/215/2020	
Sitzung am 01.07.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung - Beauftragung der Fortschreibung			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Zuletzt hatte die Allevo Kommunalberatung GmbH die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf erstellt. Diese datiert vom 21.07.2011 und hat als Prognosezeitraum die Entwicklung bis einschließlich 2020 als Grundlage. Auf dieser Basis waren rechtmäßige Satzungen möglich, die eine entsprechende Beitragserhebung ermöglicht haben.</p> <p>Ein aktuelles Urteil vom VG Stuttgart vom 17.03.2020 besagt im zweiten Leitsatz:</p> <p><i>Ist der Prognosezeitraum einer Globalberechnung, welche einer Beitragssatzung zugrunde liegt, abgelaufen und wird diese Berechnung nicht zeitnah fortgeschrieben, so führt dies zur Ungültigkeit der Satzung.</i></p> <p>Bei den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt (Beitragsbescheid aus 2012):</p> <p><i>Denn die Wasserversorgungssatzung vom 10.05.2000 ist ungültig, weil ausweislich des Prüfungsberichts vom 26.08.2013 der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg der Prognosezeitraum der den Beitragsobergrenzen für die Anschlussbeiträge (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) zugrundeliegenden Globalberechnung im Jahr 2009 ablief. Folglich konnte diese Globalberechnung nicht mehr als Gesamtkalkulation die Beitragssätze dieser Satzung rechtfertigen.</i></p> <p><i>Die fehlende Globalberechnung für den Prognosezeitraum ab 2010 führt zur Ungültigkeit der Satzung vom 10.05.2000 jedenfalls ab diesem Jahr.</i></p> <p><i>Mangels einer Fortschreibung der Gebührenkalkulation und damit fehlenden Schaffung gültigen Satzungsrechts (vgl. dazu VGH Bad.-Württ. Urt. v. 12.07.2018 - 2 S 143/18 - juris Rn. 71) ist die Satzung vom 10.05.2000 jedenfalls ab dem Jahr 2010 nichtig.</i></p> <p>Für die Stadt Aulendorf bedeutet dies, dass für das Jahr 2021 eine neue Globalberechnung mit anschließender Satzung fällig wird, um ab 2021 noch rechtssicher Beiträge erheben zu können.</p> <p>Aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse der Allevo Kommunalberatung GmbH in Bezug auf die Verhältnisse in Aulendorf und der Tatsache, dass die Erstellung der vorherigen Globalberechnung seitens der Allevo Kommunalberatung GmbH sehr gut funktioniert hatte, empfiehlt die Verwaltung, die Allevo Kommunalberatung GmbH mit der Fortschreibung der Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf zu beauftragen</p> <p>Das beiliegende Angebot beläuft sich über 8.300,00 € (netto) für die Erstellung einer Beitragskalkulation sowie weiteren 700,00 € (netto) pro Termin vor Ort. Aufgrund der bei der vorherigen Globalberechnung durch die Allevo Kommunalberatung GmbH gesammelten Daten, sind die Flächen bereits bekannt und auf Nachfrage kann von 2-3 Vor-Ort-Terminen ausgegangen werden, was einem Gesamtbetrag von 9.700,00 € - 10.400,00 € (netto) entspricht. Je nach Gesetzeslage kommen dann 16% bzw. 19% hinzu.</p>			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf beschließt die Annahme des Angebots der Allevo Kommunalberatung GmbH vom 16.06.2020 zur Erstellung einer Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf über 8.300,00 € (netto) für die Erstellung einer Beitragskalkulation sowie weiteren 700,00 € (netto) pro Termin vor Ort und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.

Anlagen:

Angebot der Allevo Kommunalberatung GmbH vom 16.06.2020 zur Erstellung einer Globalberechnung für die Stadt Aulendorf

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 22.06.2020